



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplan Nr. 16 Schwand „Alte Straße West“
mit integriertem Grünordnungsplan sowie Flächennutzungsplan, 14. Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Um im Bereich der Alten Straße Wohnbebauung zu ermöglichen, hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 27.09.2016 beschlossen, den o. g. Bebauungsplan aufzustellen sowie den Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

In öffentlicher Sitzung am 29.11.2016 hat der Marktgemeinderat beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwürfen der beiden Bauleitpläne durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 16 Schwand „Alte Straße West“ umfasst mit einer Fläche von ca. 1,55 ha die Grundstücke Flst.-Nr. 199, 209/1, 209/8, 209/12, 322/37 und 322/57 sowie anteilig 198 und 322/163 jeweils der Gemarkung Schwand und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die parallele 14. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst mit einer Gesamtfläche von ca. 0,8 ha, die Grundstücke Flst.-Nr. 199, 209/1, 322/36 und 322/37 sowie anteilig 322/57, jeweils der Gemarkung Schwand und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans i. d. Fassung vom 29.11.2016 sowie der Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes i. d. Fassung vom 29.11.2016 liegen, jeweils einschließlich der Begründung mit Umweltbericht in der Zeit vom

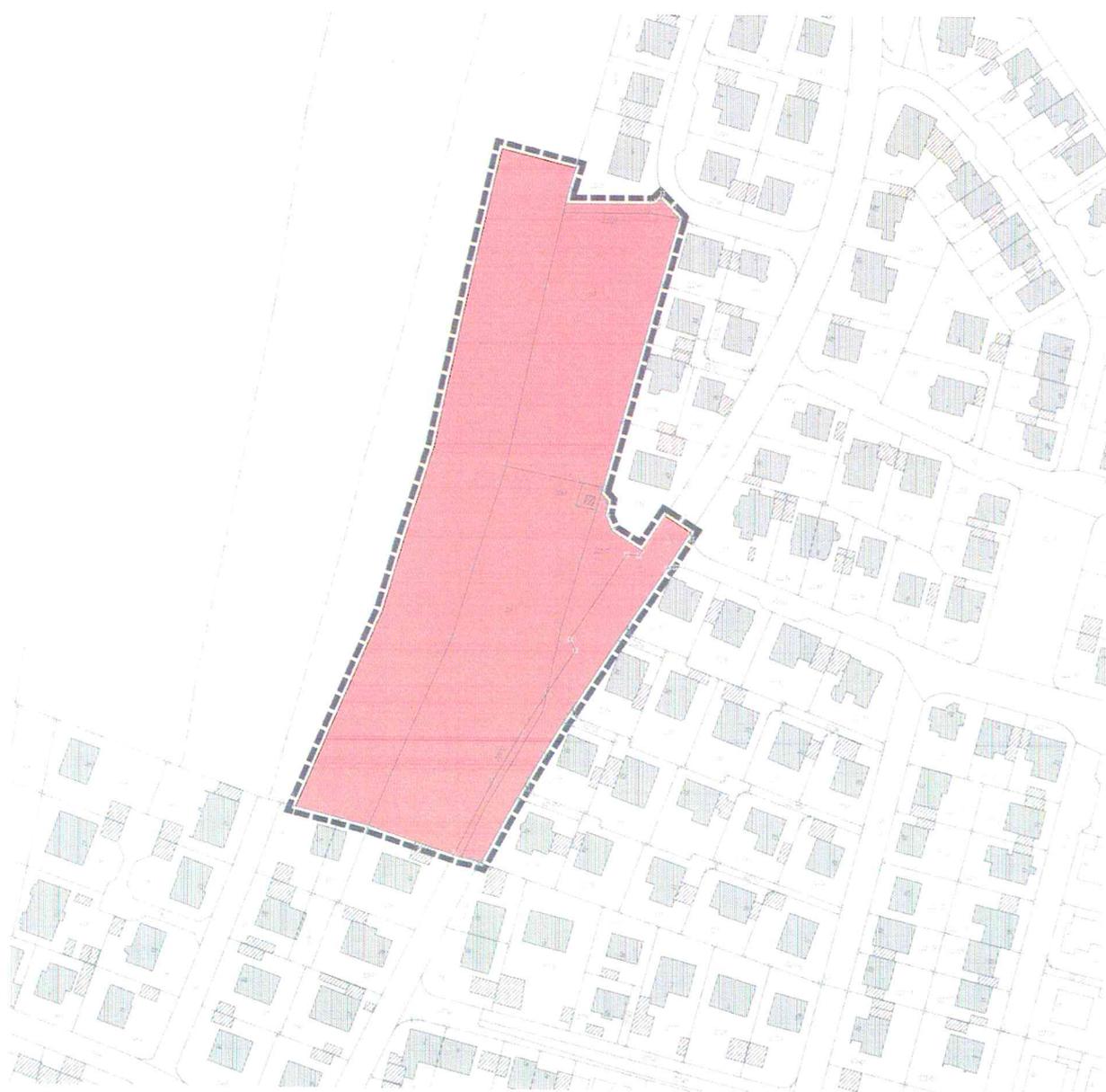
16.01.2017 bis einschließlich 15.02.2017

im Rathaus der Marktgemeinde Schwanstetten (Rathausplatz 1, 90596 Schwanstetten, Zimmer Nr. 09) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

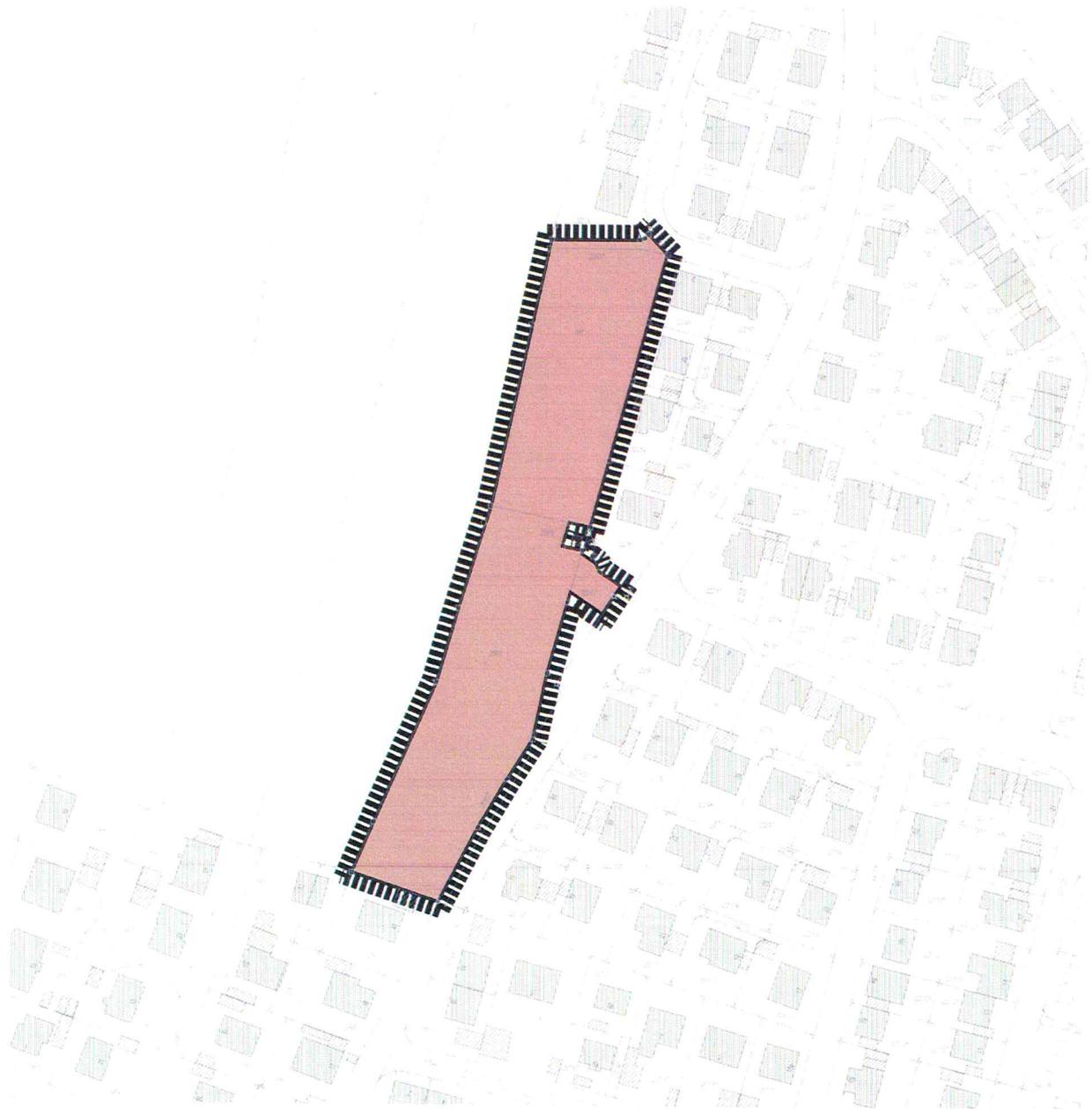
Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Mittwoch:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Vorentwürfe der beiden Bauleitpläne, jeweils einschließlich der Begründung mit Umweltbericht, stehen während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite des Planungsbüros unter www.tb-markert.de/index.php?id=verfahren und des Marktes Schwanstetten www.schwanstetten.de zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M.,
(Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2016)



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der 14. Änderung des Flächennutzungsplans o. M.,
 (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2016)

Schwanstetten, den 12.01.2017

Robert Pfann
 Robert Pfann
 Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis			
Bekanntmachung angebracht			
am:			
Datum	Unterschrift	Name	Amtsbez.
Bekanntmachung abgenommen			
am:			
Datum	Unterschrift	Name	Amtsbez.